






Flexible Lösungen gegen Feinstaub statt flächendeckender Fahrverbote im Ruhrgebiet

Antragsname:

Flexible Lösungen gegen
Feinstaub statt
flächendeckender
Fahrverbote im Ruhrgebiet

5

Der Bezirksparteitag hat beschlossen:

10 Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Feinstaubpartikel schwere Gesundheitsschäden und das Ansteigen der Sterblichkeitsrate aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Lungenkrebs verursachen. Es muss daher gehandelt werden.

Antragsteller:

Bezirksvorstand

15 Allerdings kritisiert die FDP Ruhr die Fixierung der EU-Richtlinie auf die 35-malige Überschreitung von Tagesgrenzwerte von Immissionen. Wir halten die Jahresimmissionen für wesentlich entscheidender für die Belastung der Menschen. Deshalb kritisieren wir die Haltung der schwarz-roten Bundesregierung im EU-Ministerrat, keine Flexibilisierung bei den Tagesgrenzwerten vorzunehmen, wie es das Europäische Parlament zuvor gefordert hatte. Die Bundesregierung trägt die
20 Verantwortung dafür, dass hier keine sachgerechte Lösung im Kompromiss zwischen Rat und Parlament vom Dezember 2007 gefunden werden konnte.

25 Die öffentliche Debatte auch im Ruhrgebiet konzentriert sich ausschließlich auf den Verkehr als angeblicher Hauptemittent von Feinstaubpartikeln. Tatsächlich stellt sich das Bild nach den Erhebungen des Umweltbundesamtes aber differenzierter dar. Danach betragen im Jahr 2005 die motorbedingten Emissionen des Straßenverkehrs (vorwiegend Dieselruß) ca. 20,8 Kilotonnen. Hinzu kamen 12,5 Kilotonnen an Reifen- und Bremsabrieb sowie 7,2 Kilotonnen an Straßenabrieb. Im gleichen Zeitraum wurden aus Holzfeuerungsanlagen etwa 24 Kilotonnen Feinstaub emittiert. Es bleibt
30 festzuhalten, dass die durch private und gewerbliche Holzverbrennung verursachten Feinstaubemissionen damit in derselben Größenordnung wie die motorbedingten Emissionen des Straßenverkehrs liegen, nämlich zwischen 10 und 13 Prozent der gesamten Feinstaubemissionen in Deutschland. Es muss deshalb Schluss mit einer Symbolpolitik sein, die ausschließlich auf den Verkehr ausgerichtet ist.

35

Seit Anfang 2008 nutzen eine Reihe von Städten die Kennzeichnungsverordnung des Bundes und haben Umweltzonen eingerichtet. Jedoch ist die Verwirrung bei den Autofahrern groß. Die unterschiedlichen Regelungen in deutschen Städten haben dazu geführt, dass für den Autofahrer nicht mehr zu überschauen ist, mit welcher
40 Plakette in welche (Innen-)Stadt eingefahren werden darf. Ein besonderes Ärgernis ist die Situation von Reisebussen. Kaum ein Unternehmer kann mehr überblicken, ob oder welche Plaketten seine Reisebusse brauchen. Für Busunternehmen, deren Fahrzeuge bundesweit eingesetzt werden, ist das eine untragbare Lösung. Eine solche Verunsicherung darf sich bei der Einführung von Umweltzonen im Ruhrgebiet
45 nicht wiederholen.

5 Dabei erkennt FDP die Notwendigkeit an, auch für das Ruhrgebiet Regelungen zur Senkung der Feinstaubbelastung zu treffen. Allerdings lehnen wir Forderungen nach einer flächendeckenden Umweltzone wie sie von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen aber auch dem Landesumweltminister der CDU erhoben wurden, als unverhältnismäßig ab.

10 Wir begrüßen es, dass die FDP die Irrfahrt des CDU-Landesumweltministers Uhlenberg gestoppt hat. Die Einführung von Umweltzonen im Ruhrgebiet wird von der FDP Ruhr nur dann unterstützt, wenn sie so ausgestaltet sind, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Interessen angemessen berücksichtigt sind.

Die FDP Ruhr fordert die Landesregierung und die Bezirksregierungen auf:

- 15 • keine flächendeckende Umweltzone für das Ruhrgebiet einzuführen, da diese Maßnahme unverhältnismäßig wäre,
- Umweltzonen nur in den Städten bzw. Stadtteilen einzuführen, bei denen es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß der geltenden EU-Feinstaubrichtlinie kam oder zu erwarten sind,
- 20 • Ausnahmeregelungen zur Wahrung von Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit ruhrweit einheitlich auszugestalten, um unterschiedliche Regelungen in den Städten zu vermeiden,
- 25 • in diesem Zusammenhang großzügige Regelungen für Oldtimer, Reisebusse, Markthändler und Schausteller sowie kleine Handwerksbetriebe zu treffen, da diese nur geringfügig zur Feinstaubbelastung beitragen und ohne Ausnahmeregelungen eine Einbeziehung mit nicht zumutbaren wirtschaftlichen Härten verbunden wäre.

Die FDP Ruhr fordert die Bundesregierung auf:

- 30 • in der geltenden Bundes-Immissionschutzverordnung einheitliche bundesweite Ausnahmeregelungen zu Fahrverboten in den Umweltzonen zu treffen,
- dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Verordnungsentwurf zur Verschärfung der Grenzwerte für Holzheizungen vorzulegen,
- 35 • die Grenzwerte der immissionschutzrechtlichen Regelungen für fossile Kraftwerke auf Bundesebene im Hinblick auf den Ausstoß von Feinstaubpartikeln zu überprüfen.

Antragsname:

Flexible Lösungen gegen

Feinstaub statt

flächendeckender

Fahrverbote im Ruhrgebiet

Antragsteller:

Bezirksvorstand